



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 184/2002

Fachbereich Recht und Ordnung

vom: 20.09.2002

Beschlussvorlage

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Straßenverkehrsausschuss

Bezeichnung des TOP

Bürgeranregung auf Ergreifen von vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Fußgängern auf der Straße "Schattweg"

Beschlussvorschlag:

Der Bürgeranregung der Frau Lucie Steinhoff wird dahingehend zugestimmt, dass im Rahmen der Maßnahme "Bankettbearbeitung an anbaufreien Strecken" die Anlegung von Banketten auf der Straße "Schattweg", Teilbereich zwischen Gießerstraße und Straße "Grafenwald", erfolgt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Mit Bürgeranregung vom 31.05.2002 beantragen Frau Lucie Steinhoff, Schattweg 67, 59174 Kamen, und weitere Anwohner des Schattweges, dass vorläufige Maßnahmen zum Schutze des Fußgängerverkehrs auf der Straße "Schattweg", Teilbereich zwischen Gießerstraße und Straße "Grafenwald", ergriffen werden, weil ein Rad-/Gehweg frühestens in 6 bis 7 Jahren gebaut werde. Da der Weg für Fußgänger, insbesondere für Kinder, gefährlich sei, wird vorerst eine provisorische Lösung, wie z.B. eine Fahrbahnmarkierung oder ein Schotterweg, gefordert.

Nach Bau des "neuen" Schattweges, Verlängerung Gießerstraße, wurde der verbleibende Teil des Schattweges mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h ausgeschildert.

Anfang des Jahres 1993 wurde im Teilstück des "alten" Schattweges, ab Beginn des Waldstückes in westlicher Richtung bis zum Ende der ersten Kurvenführung hinter Haus-Nr. 72, eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ausgeschildert und die Mittellinie demarkiert. Weiterhin wurde der in Rede stehende Bereich für Kraftfahrzeuge über 2,8 t gesperrt und das Hinweisschild "Heeren-Werve" zur Einmündung Schlosserstraße verlegt, um überörtlichen Verkehr - insbesondere Schwerlastverkehr - von der Durchfahrt des "alten" Schattweges abzuhalten.

Da Anfang des Jahres 1997 am Einmündungsbereich Gießelstraße/"alter" Schattweg ein Radfahrer schwer verletzt wurde und der Polizeiinspektion Nord bekannt war, dass sich in diesem Bereich mehrere Beinahe-Unfälle ereignet hatten, wurde von der Verwaltung nach Vornahme mehrerer Ortstermine mit der Polizeiinspektion Nord angeordnet, den "alten" Schattweg, Teilbereich ab Gießelstraße bis zum Ortseingangsschild am "Heerener Holz", mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auszuschildern. Dies war auch deshalb für notwendig erachtet worden, weil der Straßenverlauf durch zwei dicht hintereinander liegende Kurvenführungen als unübersichtlich angesehen wurde und Fußgänger und Radfahrer ebenfalls die Fahrbahn benutzen mussten. Als weitere Verkehrsberuhigungsmaßnahme wurde für notwendig erachtet, am Einmündungsbereich Schnepferfeld/Schattweg die Rechts-vor-links-Regelung einzuführen. Die beiden genannten Maßnahmen sind kurz danach umgesetzt worden. Die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses wurden hierüber informiert.

Der "alte" Schattweg verfügt im Teilbereich ab Schnepferfeld bis zum Beginn der ersten Kurve bei Hausnummer 53 über eine Fahrbahnbreite von 6,10 m, ansonsten über Fahrbahnbreiten von 5,70 m bis 5,80 m. Fußgänger und Radfahrer müssen weiterhin die Fahrbahn benutzen, da sich an den Straßenrändern keine Banketten oder ähnlich begehbbare Flächen befinden.

Die Anlegung eines Schutzstreifens – wie von den Antragstellern gewünscht - ist wegen der geringen Fahrbahnbreiten nicht möglich.

Aus dem Investitionsprogramm der Jahre 2001 - 2005 geht hervor (Haushaltsstellen 631.95300, Ausbau des Schattweges von der Mittelstraße bis zur Straße "Grafenwald", und 631.95310, Ausbau des Schattweges von der Straße "Grafenwald" bis zur Gießelstraße), dass die vorgenannten Teilbereiche des Schattweges in späteren Jahren für den jeweiligen Ausbau vorgesehen sind.

Die Verwaltung empfiehlt als Sofortmaßnahme, die zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer beiträgt, Banketten anzulegen.

Radfahrern wird dann die Möglichkeit eröffnet, auf der Fahrbahn äußerst rechts zu fahren und im Notfall auf die Banketten auszuweichen. Fußgänger können ebenfalls die Banketten benutzen.

Im Haushaltsplan des Jahres 2002 sind unter der Hhst. 631.95220 - Bankettbearbeitung an anbaufreien Strecken – entsprechende Haushaltsmittel eingeplant.

Lucie Steinhoff
Schattweg 67
59174 Kamen

Kamen, den 31.05.2002

An den Bürgermeister
Manfred Erdtmann
Stadt Kamen

59172 Kamen



Rad- Gehweg durch den Heerener Wald

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Erdtmann,

es geht um den Schattweg in Höhe Gießelstrasse bis Grafenwald. Jeden Tag nutzen wir, die Anwohner dieses Bereichs, die Straße auf dem Weg zum Kindergarten, zur Schule bzw. Bushaltestelle. Der Weg ist sehr gefährlich, vor allem für die 11 Kinder im Alter von drei Monaten bis 14 Jahren. Wie wir bereits telefonisch erfahren haben, ist ein Rad- Gehweg geplant, allerdings frühestens in 6 - 7 Jahren. Dieser Zeitraum ist viel zu lang, daher beantragen wir vorerst eine provisorische Lösung, wie z.B. eine entsprechende Fahrbahnmarkierung oder einen Schotterweg. Bereits im Januar diesen Jahres wurde ein Nachbarskind mit ihrem Hund angefahren. Wir hoffen auf eine schnellstmögliche Bearbeitung und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Lucie Steinhoff, Andreas Reder + 3 Kinder
Dore Hebert, Robert + 3 Kinder
Eupel An/ + 1 Kind
Gerardel Gny Schattweg 72 + 1
H. Eisenbach; Lütke; Uergens
Katharina Sürig, Schattweg 53, + 2 Kinder
Lohse
Wagner u. Claus J. J. J. J.
U. Pöschel
Dra + 2 Kinder